Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung AGRI-Freiflächenphotovoltaikan- lage mit der Bezeichnung „Solarpark auf der Haid“ Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 18.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 19 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck
Durch die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer AGRI-Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Trochtelfingen geschaffen werden.

AGRI- Photovoltaikanlagen ermöglichen es im Gegensatz zu herkömmlichen Freiflächenphotovoltaikanlagen, dass die ursprünglichen landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zum Großteil erhalten bleibt. Der Vorhabensträger wählt in seinem Fall keine AGRI-Photovoltaikanlage die auf einer gewissen Höhe errichtet wird, damit landwirtschaftliche Maschinen weiterhin darunter durch fahren können, sondern die Variante der senkrecht stehenden Modulständer, die mit dem Sonnenstand mitwandern (Trackerlösung) und einen Mindestabstand aufweisen um die Flächen zwischen den Reihen weiterhin ganz normal bewirtschaften zu können.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Trochtelfingen geplant.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligen, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemarkung Trochtelfingen liegt vollständig innerhalb dieses Gebietes.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt abgegrenzt:

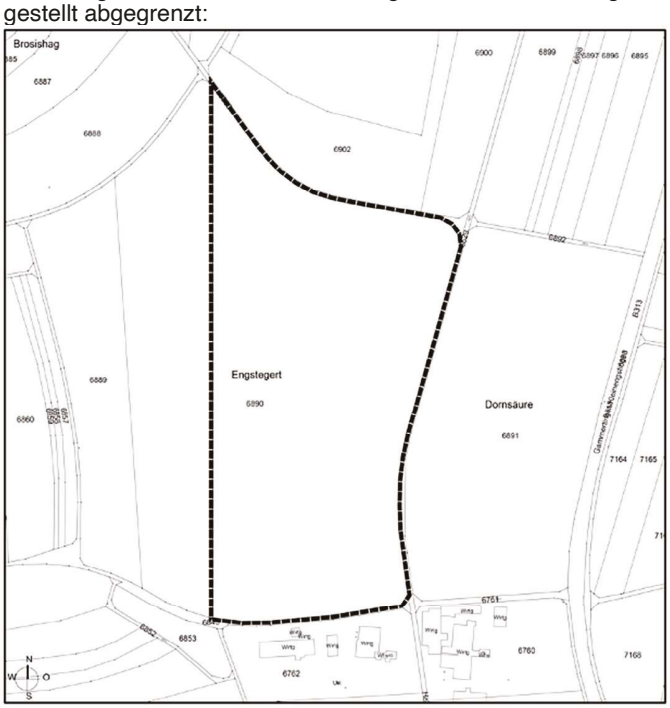

Das Plangebiet hat eine Größe von 13,43 ha und befindet sich ca. 2 km nördlich des Siedlungsgebiets von Trochtelfingen und ca. 200 m westlich der Bundesstraße 313. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Süden grenzt das Plangebiet an einen landwirtschaftlichen Betrieb an. Im Norden, Osten und Westen grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Der Geltungsbereich wurde gegenüber dem Vorentwurf vom 09.03.2021 um ca. 0,68 ha vergrößert. Hintergrund ist die Umstellung des Bebauungsplanes von einer herkömmlichen Freiflächenphotovoltaikanlage zu einer AGRI-Photovoltaikanlage die mehr Platz benötigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst Teile des Flst. Nr. 6890 (Gemarkung Trochtelfingen)

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen wird mit der Planzeichnung sowie Begründung jeweils mit dem Datum vom 18.06.2024 und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

vom Montag, den 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 02.08.2024

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse https://www.trochtelfingen.de/de/Rathaus/Aktuelles/Beteiligung--Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.8, 2. Obergeschoss)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Trochtelfingen:

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 29.05.2024
Auswirkungen Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

- Mensch/ Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerten des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.

- Boden

Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Die Versiegelung durch eine Agri-PV-Anlage ist i.d.R. gering. Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.

Geringe Auswirkungen

- Grundwasser

Grundwasserleiter mit mittlerer bis hoher Bedeutung befinden sich im Gebiet. Durch Freiflächen-PV-Anlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist i.d.R. gering und das anfallende Niederschlagswasser

läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
- Oberflächengewässer
Es sind keine Gewässer betroffen.
Geringe Auswirkungen
- Klima/Luft
Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zudem beeinträchtigten Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.
Geringe Auswirkungen
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Kleinflächiger Verlust von Biotoptypen mit geringer bis mäßiger Bedeutung: Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation, Fettwiese mittlerer Standorte
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:
Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Brutvögeln des Offenlandes (Feldlerche) ein. Im Rahmen der Bautätigkeit kann es zu einer Tötung und Verletzung dieser Art kommen. Eine Bauzeitenbeschränkung sowie CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig.
Hohe Auswirkungen
- Landschaftsbild und Erholung
Die visuellen Veränderungen der Landschaft durch die geplante Agri-PV-Anlage sind v.a. von dem angrenzenden Radweg wahrnehmbar. Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu mindern.
Hohe Auswirkungen
- Kultur-/ Sachgüter
Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen.
Geringe Auswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen
- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen, Kreisbauamt, 72711 Reutlingen vom 05.05.2021

Betroffene Themenkomplexe:
Ausführungen zur planerischen Konzeption/Alternativenprüfung werden gefordert, Erstellung Umweltbericht, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes, Belange des Immissionsschutzes, Belange des Kreislandwirtschaftsamtes

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie,
Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 22.04.2021

Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wir- kungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen, vom 06.05.2021

Betroffene Themenkomplexe:
Regionaler Grünzug, Vorranggebiet Landwirtschaft, Belange der Landwirtschaft, Belange des Klimaschutzes, belange des Naturschutzes, Belange des Wasserschutzes.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Regionalverband Neckar Alb, Oberzentrum Reutlingen / Tübingen
Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 04.05.2021

Betroffene Themenkomplexe:
Regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für Landwirtschaft (Vorranggebiet), Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet), Gebiet für Erholung (Vorbehaltsgebiet), Agri-Photovoltaikanlage.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.08.2024**, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, 27.06.2024

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Bezeichnung „Solarpark Steinhilben“ Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 18.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck
Durch die 21. Änderung des Flächennutzungsplans wird in Trochtelfingen die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen.
Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Steinhilben geplant.
Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligen, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemarkung Trochtelfingen liegt vollständig innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Das Plangebiet befindet befindet sich auf der Gemarkung Steinhilben, ca. 2,1 km südlich vom Ortsrand entfernt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 5,0 ha und beinhaltet das Flurstück Nr. 4296.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

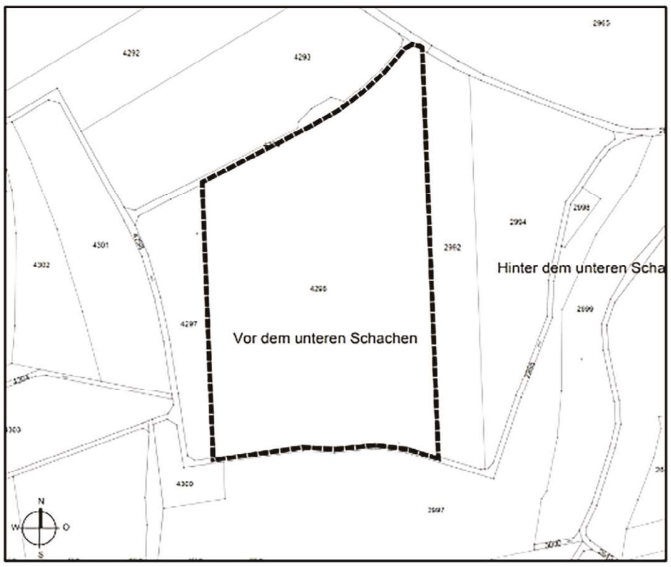

Auslegung
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen wird mit der Planzeichnung sowie Begründung jeweils mit dem Datum vom 18.06.2024 und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

vom Montag, den 01.07.2024 bis einschließlich Freitag, den 02.08.2024

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse https://www.trochtelfingen.de/de/Rathaus/Aktuelles/Beteiligung--Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.8, 2. Obergeschoss)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Trochtelfingen:

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

Umweltbezogene Informationen
Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung der Flächennutzungsplanänderung samt Umweltbericht ausgelegt.

a.) Umweltbericht vom 23.05.2024
Auswirkungen Nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden. Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.
- Mensch/ Gesundheit

Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.
- Boden

Es sind Böden mit überwiegend mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen. Die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage ist i.d.R. gering. Unter den Modultischen kann es zu einem oberflächlichen Austrocknen der Böden kommen.
Zur Minderung der Beeinträchtigungen sollten Zufahrten, Stellplätze und Wege mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Zudem sollten Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.
Geringe Auswirkungen
- Grundwasser

Durch Freiflächen-PV-Anlagen sind keine Einträge von Schadstoffen in das Grundwasser zu erwarten. Die Versiegelung ist i.d.R. gering und das anfallende Niederschlagswasser läuft an den Modulen herab und versickert auf der Fläche. Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.
Geringe Auswirkungen
- Oberflächengewässer

Im Vorhabensbereich und angrenzend kommen keine Oberflächengewässer vor.
Geringe Auswirkungen
- Klima/Luft

Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird im Vergleich zur Nutzung fossiler Energieträger der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht den nationalen Klimaschutzzielen. Auf den Flächen kann weiterhin Kaltluft entstehen und abfließen. Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.
Geringe Auswirkungen
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Es ist davon auszugehen, dass auf einem Großteil der Fläche innerhalb des Geltungsbereiches die Vegetation zunächst beseitigt wird. Es kommt zum Verlust von Ackerflächen sowie Fettwiesen mittlerer Standorte.
Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:

Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Brutvögeln des Offenlandes (Feldlerche und Wachtel) ein. Im Rahmen der Bautätigkeit kann es zu einer Tötung und Verletzung dieser Arten kommen. Eine Bauzeitenbeschränkung sowie CEF-Maßnahmen mit mittlerem Aufwand sind notwendig.
Hohe Auswirkungen
- Landschaftsbild und Erholung

Die visuellen Veränderungen der Landschaft durch die geplante Freiflächen-PV-Anlage sind v.a. von dem nördlich verlaufenden Martinusweg (Rad- und Wanderweg) einsehbar.
Durch eine Eingrünung sind die Auswirkungen zu mindern.
Hohe Auswirkungen
- Kultur-/ Sachgüter

Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen
Geringe Auswirkungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

- Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen, Kreisbauamt, 72711 Reutlingen vom 22.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Ausführungen zur planerischen Konzeption/Alternativenprüfung werden gefordert, Erstellung Umweltbericht, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, Belange des Umweltschutzamtes, Anregungen des Kreisforstamtes, Belange des Kreislandwirtschaftsamtes

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a), b), c), d) und 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie,
Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 17.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen Referat 21, Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen, vom 23.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Landwirtschaft, agrarstrukturelle Bedeutung, Belange des Klimaschutzes, Belange des Naturschutzes.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Regionalverband Neckar Alb, Oberzentrum Reutlingen / Tübingen
Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 06.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Regionaler Grünzug (Vorranggebiet), landschaftsverträgliche Einbindung, ökologische Gestaltung.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.08.2024**, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, 27.06.2024

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit der Bezeichnung „Pfronstetter Straße“ Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Wilsingen, Landkreis Reutlingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 18.06.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Trochtelfingen, gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck
Durch die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird in Wilsingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung gewerblicher Flächen geschaffen. Ein ortsansässiger Fensterbaubetrieb benötigt dringend Flächen zur Erweiterung des Betriebes und Lagerung von Materialien.

Ein ortsansässiger Fensterbaubetrieb benötigt dringend Lagerkapazität am Firmenstandort. Das Wohnhaus des Firmeninhabers ist direkt westlich an das Bebauungsplangebiet „Pfronstetter Straße“ angesiedelt. Im bisherigen Bebauungsplan befindet sich das Betriebsgebäude. Um den Betrieb erweitern und dringend benötigte Lagerflächen kurzfristig schaffen zu können, sollen die Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.
Weiterhin werden mit dem Bau weiterer Lagerhaltungen unwirtschaftliche, dezentrale Lagerstrukturen am Firmenstandort zusammengeführt und zusätzlich fehlende Lagerflächen geschaffen. Zwischenzeitlich konnte nach Erreichen der Planungsreife nach § 33 BauGB, die Halle errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Wilsingen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2196/3 (teilweise), 2198 und 2199/1.
Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,52 ha.

Das Plangebiet wird wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

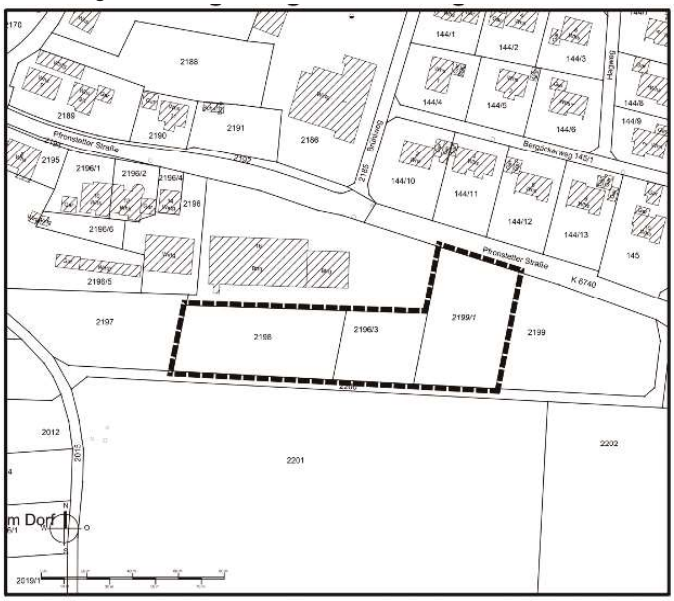
Pfronstetter Straße
Pfronstetter Straße
K 6740
Bergäckerweg
Rohrweg
Rohrweg
Rohr

schaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern.

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie,
Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 17.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wir- kungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Regionalverband Neckar Alb, Oberzentrum Reutlingen / Tübingen
Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 21.03.2023

Betroffene Themenkomplexe:
Regionaler Grünzug (Vorranggebiet), Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbehaltsgebiet).

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **02.08.2024**, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, 27.06.2024

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Weitere Bekanntmachungen

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr. Ausgenommen sind Feiertage!
Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen einschließlich aller Stadtteile.

Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr.
Tel. 07124/48-23 oder Handy-Nummer 0174 9864549
Was müssen Sie tun?
Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.
Wenn der **Anmeldetag** ein **Feiertag** ist, können Sie auch schon einige Tage vorher Ihre Wünsche auf den Anrufbeantworter sprechen – Sie werden zurückgerufen!
Noch ein Hinweis:
Kurzfristige **Absagen** von Anmeldefahrten können Sie am Fahrtag über das Telefon auf dem Rathaus, Telefon-Nr. 48-0, noch durchgeben, damit dem Fahrer dann noch Bescheid gegeben werden kann. Anmeldungen können über diese Telefonnummer leider nicht entgegengenommen werden.
In eigener Sache:
Möchten Sie im Team-Bürgerbus, als Fahrer oder Disponent, mitarbeiten, können Sie sich gerne bei den ehrenamtlichen Fahrern oder bei der Stadtverwaltung,
Tel. 48-0, melden. Wir würden uns über neue Ehrenamtliche sehr freuen.
Wir fahren ehrenamtlich - kostenlos (Spende willkommen)
– Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Von April – Oktober 2024 hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Montags ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.

Wichtig:
Wir bitten die Bevölkerung die Baumschnitte und das Grüngut säuberlich zu trennen und frei von jeglichem Hausmüll abzuliefern.

Vielen Dank!

Landratsamt Reutlingen

Abfalltipp der Woche

Die **Biotonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 03.07.2024 Gesamtgemeinde Trochtelfingen ohne Steinhilben
Donnerstag, 04.07.2024 Steinhilben

Die **Restmülltonne** wird wie folgt geleert:
Mittwoch, 03.07.2024 Gesamtgemeinde Trochtelfingen ohne Steinhilben

Der **Gelbe Sack** wird wie folgt geleert:
Freitag, 05.07.2024 Kernstadt Trochteflingen und Haid
Donnerstag, 27.06.2024 Steinhilben

Kindergärten

Kindergarten Hausen wird 30 Jahre alt

Am Sonntag, den 07.07.2024 feiert der Kindergarten Hausen a.d.L. sein 30-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum laden wir die ganze Gemeinde, ehemalige Kinder und Familien bzw. jeden, der sich in irgendeiner